

ISK Bistumsfahrt zum Weltjugendtag Lissabon 2023

Was ist die Bistumsfahrt zum WJT?

Alle zwei bis drei Jahre lädt der Papst Jugendliche und junge Erwachsene (14-35 Jahre) aus aller Welt zu einem gemeinsamen Treffen ein. Im Jahr 2023 findet das Treffen in Lissabon statt, Veranstalter ist der Päpstliche Rat für die Laien und eine Vorbereitungsgruppe aus Portugal.

Das Bischöfliche Jugendamt Mainz, konkret das Referat Religiöse Bildung, organisiert eine Fahrt für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Bistum Mainz.

Dabei gibt es zwei Varianten: Variante A fährt mit einem Reisebus über Tours und Pamplona nach Aveiro zu den Tagen der Begegnung, von dort weiter zum zentralen Jugendtreffen in Lissabon. Im Anschluss verbringt die Gruppe einige Tage in Porto und fährt von dort wieder über Pamplona zurück.

Bei Variante B wird vom Bistum nur die Teilnahme an den zentralen Tagen organisiert, An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Hierbei gibt es Einzelpersonen, aber auch Kleingruppen die gemeinsam anreisen.

Risikoanalyse

Die Zielgruppe der Bistumsfahrt zum Weltjugendtag sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 35 Jahren. Die etwa 165 Personen nehmen als Einzelpersonen oder in Gruppen teil. Alle Teilnehmenden unter 18 Jahren werden von einer Person begleitet, der die Eltern die Aufsichtspflicht übertragen haben. Knapp 40 Personen nehmen an Variante A teil, darunter ist eine minderjährige Person, die weiteren 125 Teilnehmenden haben sich für Variante B entschieden, darunter 26 Minderjährige.

Die Gruppe der Variante A wird mit dem Bus wird alle Strecken mit dem Reisebus zurücklegen, darunter sind auch zwei Nachtfahrten. Auf der An- und Abreise wird die Gruppe in Tours in Doppelzimmern untergebracht, in Pamplona in Einzelzimmern in einem Studierendenwohnheim. Bei den Tagen der Begegnung werden die Teilnehmenden in Gastfamilien unterkommen (Minderjährige sollen laut Veranstalter vor Ort anders untergebracht sein), in Lissabon entweder in Sammelunterkünften oder in Gastfamilien. Die Gastfamilien sind den Gemeinden vor Ort bekannt, in allen Familien sollen mindestens zwei Personen gemeinsam untergebracht werden. Die abschließenden Tage in Porto wird die Gruppe in Doppelzimmern in einer Jugendherberge verbringen. Variante B wird in Lissabon zur Gruppe dazu stoßen, dort werden die Jugendlichen ebenfalls in Sammelunterkünften oder Gastfamilien untergebracht sein.

Die große Altersspanne zwischen den Teilnehmenden, die verschiedenen Anreisemöglichkeiten und der Umstand, dass manche Teilnehmende als Einzelpersonen, andere in Gruppen an der Fahrt teilnehmen und sich in eine neue, große und unübersichtliche Gruppe einfinden müssen, können Unsicherheiten und Unklarheiten befördern, welche Grenzverletzungen und Übergriffe erleichtern könnten. Diese können unter Teilnehmenden, zwischen Aufsichtspersonen und Teilnehmenden sowie durch Teilnehmende anderer Gruppen, Helfer*innen in den gastgebenden Gemeinden, Außenstehende und Fremde stattfinden.

Dem Organisationsteam sind die genauen Umstände der Unterkünfte nicht bekannt. Auf der An- und Abreise, sowie in Porto ist die Anzahl der Personen pro Zimmer vorher angegeben. In Aveiro und Lissabon hat die Gruppenleitung aus Mainz allerdings keinen Einfluss auf die Unterkünfte und weiß zuvor nicht, wie viele Personen pro Unterkunft eingeplant sind, genauso wenig kennt sie Unterkünfte oder Gastgebende. Gerade die Situation in den Gastfamilien und in Sammelunterkünften bieten Umstände, auf die zuvor kein Einfluss genommen werden kann.

Es ist deshalb sinnvoll, dass alle Beteiligten der Mainzer Gruppe klare und verständliche Informationen zu den Abläufen, Rahmenbedingungen, Ansprechpersonen und Kommunikationsmöglichkeiten erhalten. Dazu zählen soweit möglich das Programm, sowie Informationen zu den Unterkünften, Transparenz über die unklare Situation vor Ort und die Benennung von Ansprechpersonen und ihrer Erreichbarkeit.

Gerade die Übernachtungssituationen mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Zimmer, einer Gastfamilie oder einer Sammelunterkunft stellt eine besonders intime Situation dar, die einerseits Schutz bieten kann (wenn sich die Gruppe untereinander gut kennt und füreinander sorgt) genauso aber auch eine besondere Gefährdung darstellen kann (Übernachtung in einer schwierigen Gastfamilie, in der grenzverletzendes Verhalten auftritt; Übernachtung mit einer unbekanntem Gruppe, die Unsicherheiten ausnutzen könnte oder Übernachtung mit einer Gruppe, in der grenzverletzendes Verhalten etabliert ist). Vor diesem Hintergrund muss die Zimmereinteilung für die Nächte, in denen es möglich ist, sensibel und im Vorhinein vorgenommen werden. Für alle anderen Nächte gilt es darauf zu achten, dass bei der Einteilung vor Ort alle Teilnehmenden frei entscheiden können, wo und mit wem sie in einer Unterkunft übernachten. Zudem sollten an allen Tagen klare Zeiten und Orte benannt werden, wo Ansprechpersonen vertraulich angetroffen werden können und über welche Nummer rund um die Uhr Ansprechpersonen erreicht werden können.

Die Teilnehmenden kommen aus verschiedenen Kontexten, in denen Nähe und Distanz, der Umgang mit Sexualität und die Bewertung von Grenzen und Gewalt in unterschiedlicher

Weise etabliert sind und gelebt werden. Daher müssen Regeln und Umgangsformen gelten, die allen Beteiligten verständlich bekannt gemacht werden.

Es ist deshalb unerlässlich, dass

1. Klare Regeln für den Umgang miteinander und zum Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen insbesondere formuliert werden,
2. Diese Regeln für alle Beteiligten leicht verständlich kommuniziert werden
3. Klar ist, wer im Falle von Regelverletzungen ansprechbar ist.

Diese Regeln enthalten auch Hinweise zum verbalen Umgang sowie zum Verhalten in den sozialen Medien (bspw. in der Nutzung und Kommentierung von Bildern oder Videos).

Im Regelfall werden Teilnehmende und Helfer*innen in keinem besonderen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen. Daraus resultiert, dass das Beschwerdesystem besonders niederschwellig sein muss, um von den Teilnehmenden auch ohne Beziehungsebene als „nutzbar“ wahrgenommen zu werden.

Prävention

Informationsfluss

Die Teilnehmenden erhalten bei einem Vortreffen vier Wochen vor Fahrtbeginn ein Informationsblatt, mit folgenden Informationen:

- Verhaltenskodex
- Zuständigkeiten im Team
- Ansprechpersonen während der Fahrt und ihre Erreichbarkeit (mit Foto)
- Beschwerdewege (während der Fahrt und auch zentral im Bistum)

Ebenso werden sie bei dem Treffen über die verschiedenen Unterkünfte und die entsprechenden Umstände während der Reise informiert und darauf hingewiesen, dass sie sich bereits im Vorhinein überlegen sollen, was sie brauchen, um sich wohl zu fühlen (z.B. Bikini/Badehose bei Sammelunterkünften).

Zudem werden sie spätestens zwei Wochen vor der Fahrt über die Zimmerbelegung auf An- und Abreise, sowie während der Zeit in Porto informiert und haben die Möglichkeit vertraulich um Änderungen zu bitten.

Alle Hauptamtlichen, Gruppenleitungen und Aufsichtspersonen werden zusätzlich bei einem Onlinetreffen über das Institutionelle Schutzkonzept informiert und bzgl. ihrer Rollen und Zuständigkeiten sensibilisiert.

Alle Kleingruppen, die für Variante B gemeinsam anreisen, werden darauf hingewiesen, dass auch für die Zeit der An- und Abreise Verhaltenskodex und Beschwerdewege transparent kommuniziert werden sollten.

Übernachtungen: Zimmereinteilung und Ansprechpersonen

Die Doppelzimmer sollen bereits im Vorhinein eingeteilt werden. Dazu haben die Teilnehmenden die Möglichkeit eine*n Wunschzimmerpartner*in anzugeben. Alle anderen werden möglichst sensibel (gruppen- und altershomogen) eingeteilt und spätestens zwei Wochen vor der Fahrt kommuniziert. Im Anschluss besteht die Möglichkeit vertraulich um Änderungen zu bitten. Bei den Gastfamilien sowie den Sammelunterkünften können sich die Teilnehmenden selbstständig und frei vor Ort zuteilen. Es wird besonders darauf geachtet, dass niemand (auch nicht indirekt) gedrängt wird.

In Portugal wird es eine Zusammenarbeit mit APAV (Apoio à Vítima) geben, eine Organisation, die Opfer jeglicher Gewalt unterstützt. Es wird eine Notrufnummer vor Ort geben, zudem können Ansprechpartner*innen an verschiedenen Punkten in Lissabon angetroffen werden.

Verhaltenskodex

Um Unklarheiten im Umgang miteinander zu vermeiden und gleichzeitig eine wertschätzende, rücksichtsvolle und aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, erhalten die Teilnehmenden bereits im Voraus beim Vortreffen den Verhaltenskodex. Dieser ist in leichter Sprache, kurz und eindeutig, positiv bestärkend aber klar Grenzen benennend formuliert.

Der vollständige Verhaltenskodex findet sich am Ende dieses Dokuments.

Nachweise für Gruppenleitungen, Hauptamtliche und Aufsichtspersonen, Aufsichtspflichtübertragung für Minderjährige

Alle Gruppenleitungen, Hauptamtliche und Aufsichtspersonen haben im Vorhinein ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zudem wird von allen der Nachweis erbracht, dass sie eine Präventionsschulung (Intensiv- oder Jugendschulung) besucht haben und alle haben die Selbstverpflichtungserklärung für Ehrenamtliche im BKDJ unterschrieben.

Alle Minderjährigen reichen im Vorhinein ein Dokument ein, aus dem hervorgeht an wen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht übertragen haben und dass diese Person der Übertragung zustimmt.

Beschwerdemanagement

Sowohl beim Vortreffen als auch auf dem Informationsblatt werden die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten vorgestellt, welche genutzt werden können. Die Verantwortlichen

der Fahrt werden als Ansprechpersonen live vorgestellt. Von diesen Ansprechpersonen ist während der gesamten Fahrt, auch nachts, jemand telefonisch erreichbar.

Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind ein Referent und zwei Referentinnen des Referats Religiöse Bildung, sowie der Leiter und die Leiterin des BJAs. Von ihnen ist jederzeit mindestens eine Person telefonisch erreichbar und jeden Tag an zwei zuvor kommunizierten Orten und Zeiten persönlich anzutreffen.

Sie sind insbesondere für die Teilnehmenden, Gruppenleitungen und Aufsichtspersonen ansprechbar bei beobachteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitungen (also auch schon bei „dummen Sprüchen“), Übergriffen und Gewalt. Darüber hinaus unterstützen sie die Umsetzung und Schaffung einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und aufmerksamen Atmosphäre.

Über die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Erreichbarkeit der Ansprechpersonen werden die Teilnehmenden beim Vortreffen und durch einen Informationszettel informiert. Außerdem werden sie beim Vortreffen persönlich vorgestellt.

Die Ansprechpersonen sind erreichbar

- Persönlich (zweimal am Tag an zuvor kommunizierten Orten)
- Telefonisch über Handy (auch nachts laut Dienstplan)
- Über WhatsApp und SMS

Alle Anliegen, die an eine Ansprechperson herangetragen werden und sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden mit einem BJA-Leitungsmitglied besprochen und kurz dokumentiert.

Schutz und Intervention

Werden Grenzüberschreitungen offenbar, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, unterstützt die Ansprechperson eine derartige Lösung bzw. stellt sie sicher. Ist es nicht möglich, die Situation auf diese Weise zu klären, berät sich das Team zu möglichen Lösungsstrategien.

Werden Übergriffe offenbar, berät sich die Ansprechperson mit der BJA-Leitung. Nach Rücksprache leitet sie eine ausführliche pädagogische Intervention ein und informiert u.U. auch die Erziehungsberechtigten. Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden ausführlich dokumentiert und dem Bistum gemeldet.

Wird eine Straftat vermutet, werden gemeinsam weitere Schritte geplant, der Fall wird ausführlich dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden umgehend schützende Maßnahmen eingeleitet.

Sollten Übergriffe im Nachgang der Veranstaltung einer weiteren Aufarbeitung bedürfen, so liegt die Zuständigkeit bei den Referent*innen des Referats Religiöse Bildung.

Verhaltenskodex für einen wertschätzenden Umgang und die Wahrung von Grenzen

Auf der Bistumsfahrt zum Weltjugendtag möchten wir uns wohlfühlen. Als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts bilden die folgenden Regeln daher die Grundlage unseres Miteinanders auf der der Fahrt.

Wir alle sind eingeladen und haben das Recht, uns einzubringen und mitzumachen. Wir üben einen wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Wir lassen einander ausreden. Jede Meinung ist wertvoll. Wenn wir verschiedener Meinung sind, üben wir sachlich und konstruktiv Kritik.

Wir achten die persönlichen Grenzen anderer, die jede*r Einzelne für sich selbst definiert. Wir respektieren die Privatsphäre anderer und achten auf den Schutz der eigenen.

Grenzen müssen benannt werden, um respektiert zu werden. Jede*r ist gehalten und ermutigt, nein zu sagen, wenn seine*ihre Grenzen verletzt werden.

In unserer Gruppe sind wir achtsam für die Bedürfnisse der anderen und sorgen füreinander.

Diese Regeln gelten auch für Messengerdienste, die sozialen Medien und Fotos. Wir fragen zuerst nach, ob wir Fotos anderer Personen machen dürfen, und veröffentlichen Fotos nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen.

Niemand wird beleidigt oder anderweitig diskreditiert. Grenzüberschreitungen und Übergriffe auf verbaler oder körperlicher Ebene werden nicht geduldet.

Ich kann mir jederzeit und überall Hilfe und Unterstützung holen, wenn ich Grenzverletzungen selbst wahrnehme, beobachte oder erleide.

Die Ansprechpersonen erreiche ich

- Jederzeit telefonisch, per SMS oder Signal
- Zu festgelegten und kommunizierten Zeiten und Orten persönlich